Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 61. Ratibor, den 1. August 1827.

Zu dem Aufsatz:

Verordnungen Friedrich des 2ten die pohlnische Sprache betreffend.

Siehe, sechstes Stück (Juny) der schlesischen Provinzialblätter dieses Jahres.

Ein Herr Fischer erklärt daselbst, Seite 561. „Die Sprache sey ein Bild des Geistes und der Sitten eines Volkes.“ Auf der vorhergehenden 560sten Seite meint er aber in Bezug auf Oberschlesien: „Welch „ein Kauderwelsch ist die Sprache des gemei„nen Mannes, welch ein Gemisch von Böh„misch, Mährisch und Wendisch! In Kra„kau würde niemand ein Wort davon ver„stehen, man würde es für eine Sprache „der Hottentotten halten.“ Daraus würde nun folgen, daß der Oberschlesier mit seinen Sprachverwandten, den Hottentotten auf einer Stuffe der Kultur und der Sittlichkeit stehe.

In der That, das 1827ste Jahr soll, wie es scheint, für Oberschlesien merkwürdig werden! — während es ein Ungenannter zum Vaterland der Zobelfänger macht, sieht hier ein Herr Fischer deren Gegenfüßler, die schmuzigen Hottentotten! —

Zum Glück ist in der Behauptung des Herrn F. wenig Wahres. Denn außer den Böhmischen (Hussitischen) Kolonien hört man in der ganzen Provinz kein böhmisches, viel weniger ein wendisches Wort. Außer der deutschen Sprache wird in den Kreisen Leobschütz und zum Theil Ratibor, Mährisch in schlesischer Mundart, in den Kreisen: Rybnick, Pleß, Beuthen, Tost, Gros-Strehlitz, Rosenberg, Lublinitz und zum Theil in den Kreisen: Ratibor, Cosel, Neustadt, Oppeln und Falkenberg Pohlnisch in schlesischer Mundart gesprochen. Beide sogenannte Jargons sind keinesweges ein ärgeres Kauderwälsch als das, welches in den nächsten Umgebungen von Breslau, der

sogenannten Kräuterei gesprochen wird, sie sind keine Spitzbubensprache, hinter welcher, wie Herr F. meint, die katholische Geistlichkeit ihre angeblichen Umtriebe verbregen, sie sind vielmehr Mundarten zweier Sprachen, jedem Pohlen und jedem Mähren vollkommen verständlich, ein Eigenthum zweier zahlreichen Volksstämme.

Hinsichtlich der beiden vom König Friedrich dem 2ten erlassenen Verordnungen in Betreff der pohlnischen Sprache Oberschlesiens erlaube ich mir zu bemerken: daß die Hohen Behörden, überzeugt: die Umwandlung der Sprache eines zahlreichen Volksstammes lasse sich nicht durch Gesetze erzwingen, sehr bald die Unausführbarkeit dieser Verordnungen mögen eingesehen haben. Denn ich, der ich 54 Jahr alt bin und stets in Oberschlesien gelebt habe, kann mich nicht entsinnen, von der Handhabung dieses Gesetzes je etwas vernommen zu haben. Im Gegentheil, die Herrschaften haben ungestraft pohlnisches Gesinde gehalten, der schlesische Pohle hat geheirathet, ohne ein deutsches Wort zu verstehen, und bis zu ihrer Aufhebung hat es in Schlesien Klöster gegeben (die sogenannten reformirten oder pohlnischen Franziskaner zu St. Anna und Gleiwitz) wo es nur wenig Individuen gab, die der deutschen Sprache mächtig waren. Eben so sind in den Decanaten Beuthen und Pleß, vor ihrer Vereinigung mit der Breslauer Diöces mitunter National-Pohlen, oder auch solche Männer zu Pfarrern bestellt worden, die in Pohlen ihre Ausbildung für den geistlichen Stand erhalten, und der deutschen Sprache wenig oder gar nicht mächtig waren.

Daß Herr Fischer auch von diesen Verordnungen Gelegenheit nimmt, den Bürgersinn der alten katholischen Geistlichkeit in Schlesien verdächtig zu machen, wird denjenigen nicht befremden, dem das Treiben unserer Zeit nicht entgangen ist.

Langendorff, Tost. Kr. d. 20. July 1827.

v. Jarotzki.

Merkwürdigkeit.

In dem Dorfe Niebotschau, eine halbe Meile oberhalb hiesiger Stadt, fand ein Knabe in der Oder den Schenkelknochen eines, bei uns völlig unbekannten Thieres. Die Länge dieses Knochens beträgt etwas mehr als 1 und eine halbe Schl. Ellen, am obern Theil hat derselbe einen Umfang von 1 und ein halb viertel Elle und am untern Ende genau 1 Elle; sein Gewicht ist 60 pr. Pfund. Durch die Länge der Zeit ist der Knochen auf der einen Seite vom untern Ende nach aufwärts abgebröckelt worden. Die Farbe des Knochens ist schwarzbraun. Es wäre zu wünschen, daß Sachkundige das Eigenthumsrecht an diesen Knochen für diejenige Thiergattung vindiciren möchten, der er ausschließlich gehört haben mag.

Schaulustige können denselben beim Herr Kühnel auf der Neuengasse in Augenschein nehmen.

Ratibor, den 22. July 1827.

P—m.

Einladung.

Das hiesige Königl. Gymnasium feiert das Geburtsfest seines hohen Stifters, unsers allergnädigsten Königs, am 3. August Vormittags um halb zehn Uhr durch einen Redeactus der ersten Classe, den Herr Religionslehrer Heide mit einem Vortrage beschließen wird, im Examen-Saale. Die hochverehrten Curatoren des Gymnasiums, das hohe Oberlandesgericht, die Fürstenthums-Landschaft, die hochwürdige Geistlichkeit beider Confessionen, sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, die Eltern unserer Schüler, so wie überhaupt alle Gönner und Freunde unsrer Lehranstalt, lade ich hiermit ehrerbietigst und ergebenst ein, diese Festlichkeit durch Ihre Gegenwart zu erhöhen.

Ratibor den 27. July 1827.

D. Linge,
Director des Gymnasiums.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die, im Cosler Kreise zu Dzielau, Czienskowitzer Herrschaft, 2½ Meile von der Kreisstadt Cosel, 2 Meilen von Ratibor, 1 Meile von Bauerwitz und 2 Meilen von Gnadenfeld belegene sogenannte Dzielauer-Feld-2gängige Wassermühle, welche nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4542 rtlr. 5 sgr. gewürdigt worden ist, und zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichtsamts-Kanzley zu Groß-Strehlitz inspicirt werden kann, im Wege der Execution in den dazu anberaumten Terminen den 6. August, den 6. October, den 6. December, wovon der letzte peremtorisch ist, subhastirt werden soll.

Es werden daher alle Diejenigen, welche diese Mühle zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in den anstehenden und zwar in beyden ersten Terminen in Groß-Strehlitz in dem dritten und peremtorischen Termine den 6. December aber in Czienskowitz in der dortigen Gerichts-Stube entweder persönlich oder durch zuläßige Mandatarien, wozu bey etwaniger Unbekanntschaft die Königl. Justiz-Commissarien Herrn Stiller und Herrn Stanjek in Ratibor in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen, indem auf Gebote, welche nach abgehaltenen peremtorischen Termin gemacht werden, keine Rücksicht mehr genommen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Gegeben Groß-Strehlitz d. 24. Mai 1827.

Das Czienskowitzer Gerichts-Amt.

Werner,
Justitiar.

Subhastations-Patent.

Die in dem Gerichtsprengel des unterzeichneten Gerichtsamts im Coseler Kreise zu Blechhammer sub Nro. 2 belegene freie Halbbauerstelle, welche auf 329 rtlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Behufs der Erbtheilung subhastirt wer-

den. Es ist daher zu diesem Behuf ein einziger peremtorischer Termin

auf den 4. October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gerichts-Kanzelley zu Birawa angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe liegt in der gerichtlichen Registratur jederzeit zur Einsicht bereit, und der Zuschlag soll an den Bestbietenden gegen Baarzahlung nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten und des Vormundschaft-Gerichts unverzüglich erfolgen.

Birawa den 18. July 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Schlawentzitz.

Fuchs.

Anzeige.

Da sich an dem, am 19ten d. M. angesetzten Termin zur Verpachtung der Jagd und der wilden Fischerei auf dem Guthe Rackau, kein Pachtliebhaber eingefunden hat, so wird hiermit ein anderweitiger Termin zur Verpachtung dieser Regalien und zwar auf den 20ten August a. c. anberaumt, wozu Pachtlustige am gedachten Tage Nachmittag 2 Uhr auf dem Schlosse zu Rackau zu erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen werden.

Bladen den 20. July 1827.

Der Curator bonorum von Rackau

Graf Nayhauß.

Anzeige.

Nachdem die Jagd der Güther Slawikau diesseit der Oder, vom 1ten Sept. c. auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden soll; so werden Jagdliebhaber auf den 15ten August c. Nachmittag auf das Schloß zu Slawikau eingeladen, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden, um die Gebote einzuholen.

Dolenzin den 28. July 1827.

v. Wrochem,
Curator bonorum
der Slawikauer Güther.

Bekanntmachung.

Auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Krzischkowitz ist die Jagd, die Brettmühle, und das Garten-Obst wieder neuerdings auf ein Jahr zu verpachten, und es ist hiezu ein Termin auf den 9. August a. c. Nachmittags 3 Uhr in loco Krzischkowitz anberaumt worden.

Nieder-Radoschau den 29. July 1827.

v. Kloch,
Curator bonorum.

Bekanntmachung.

Auf der Landschaftl. sequestrirten Majorats-Herrschaft Pilchowitz wird in Termino den 15. August c. in der Rentamts-Kanzley Nieborowitz die Rindvieh-Nutzung der Mayerhöfe als: Mneschogora, Sczyglowitz und Brzezina vom 1. October d. J. ab auf ein Jahr anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtlustige u. Zahlungsfähige eingeladen werden.

Pilchowitz den 18. July 1827.

v. Zawadzky,
Curator bonorum.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage
zu Nro. 61 des Oberschlesischen Anzeigers
vom 1. August 1827.

Bekanntmachung.

Zu Michaely c. a. wird die Arende womit der Kretscham verbunden, zu Ornontowitz Pachtlos, und soll anderweitig auf 1 oder 3 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige und Zahlungsfähige, werden hiermit eingeladen, sich auf den 19. August Nachmittags 2 Uhr in dem dasigen Schlosse einzufinden. Eben an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr wird die Jagd verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Godow den 18. July 1827.

v. Görtz.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur Verpachtung der Kühe auf dem sequestrirten Guthe Ober-Dzierschnau bei Peiskretscham von Michaeli d. J. ab hat der unterzeichnete Curator bonorum einen Termin auf den 20. August d. J. früh um 10 Uhr loco Ober-Dzierschnau angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pächter hierdurch eingeladen werden. Der Meistbietende hat nach eingeholter Genehmigung des hochlöbl Landschafts-Directorii, den Zuschlag zu gewärtigen.

Ober-Dzierschnau den 7. July 1827.

G. Königsdorff.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur Verpachtung der Jagd auf dem sequestrirten Guthe Ober-Dzierschnau bei Peiskretscham von Michaely d. J. ab, hat der unterzeichnete Curator bonorum einen Termin auf den 21. August d. J. früh um 10 Uhr loco Ober-Dzierschnau angesetzt, zu welchem Jagdliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Meistbietende hat nach eingeholter Genehmigung des Hochlöbl. Landschafts-Directorii den Zuschlag zu gewärtigen.

Ober-Dzierschnau den 7. July 1827.

G. Königsdorff.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur Verpachtung der Arende auf dem sequestrirten Guthe Ober-Dzierschnau bei Peiskretscham von Michaely d. J. ab, hat der unterzeichnete Curator bonorum einen Termin auf den 22. August d. J. früh 10 Uhr loco Ober-Dzierschnau angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Meistbietende hat, nach eingeholter Genehmigung des Hochlöbl. Landschafts-Directorii den Zuschlag zu gewärtigen.

Ober-Dzierschnau den 7. July 1827.

G. Königsdorff.

Anzeige.

Zur Vorfeyer des Allerhöchsten Geburtstages, wird Donnerstag den 2ten und am allerhöchsten Geburtstage selbst Freitag den 3ten August d. J. in meinem Garten eine Abendunterhaltung gegeben, wozu ich Ein hochzuverehrendes Publicum hiermit ganz ergebenst einlade.

Bei einer geschmackvollen Illumination des Gartens, werden die hier anwesenden Böhmischen Musici mehrere Tonstücke mit ihrer bekannten Virtuosität aufführen, und dann auf dem um 9 Uhr beginnenden Ball die Tanzmusik executiren.

Beim Eintritt in den Garten zahlt die Person 2½ Sgr. Das Entree zum Balle ist für die Person auf 5 Sgr. bestimmt.

Indem ich um geneigten zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst bitte, verspreche ich zugleich die schnellste Bedienung mit Speisen und Getränken in den angemessensten Preisen.

Ratibor den 27. July 1827.

Keil.

Anzeige.

Freitag den 3ten August werde ich mir die Ehre geben, ein sehenswerthes Feuerwerk im Innern des Keilschen Bades zu geben. Der Anfang erfolgt Abend 8 Uhr, und der Preis ist a Person 2½ sgr. Standespersonen aber zahlen nach Belieben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ratibor den 29. July 1827.

Watzelweck,
Kunstfeuerwerker.

Anzeige.

Durch die Königl. Hochpreißl. Regierung zu Oppeln bin ich, nach der in Berlin bestandenen öffentlichen Staats-Prüfung zum Kreis-Chyrurgus für den Ratiborer Kreis bestallt worden.

Indem ich dies hierdurch ergebenst anzeige, empfehle ich mich dem hiesigen hochverehrten Publicum und den gesammten resp. Kreis-Insassen mit der Versicherung, daß ich dem mir als Wundarzt oder Geburtshelfer zu schenkenden Vertrauen aus allen Kräften zu entsprechen bemüht seyn werde, auch dem Unbemittelten wie dem Begüterten mit gleicher Bereitwilligkeit zu Diensten stehe.

Ratibor den 19. July 1827.

Der Kreis-Chyrurgus
Schulz,
wohnhaft bey dem Herrn Senator
Schön hinter dem Rathhause.

Anzeige.

Seidene Herrn-Hüthe neuester Façon auf Filz a 2 rtlr. 10 sgr. so wie auch auf geflochtenen Spahn gezogen, a 2 rtlr. sind wieder angekommen bei

S. Boas Danziger,
auf der Langen-Gasse.

Anzeige.

In meinem neuen Hause am großen Thore ist der Oberstock, bestehend in 5 Zimmer nebst Küche und dazu gehörigen Keller, Bodenraum und Holzschuppen, so wie auch eine Giebelstube vom 1. October d. J. an zu vermiethen; Miethlustige belieben sich gefälligst bei mir zu melden.

Ratibor den 20. July 1827.

Wottke.

In meinem Hause auf der Neuen-Gasse ist eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, einer Küche nebst den dazu gehörigen Behältnissen von Michaeli an, zu vermiethen.

F. L. Schwiertschena.
